



Master Internationale Beziehungen

Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

Fahrplan zur Masterarbeit

Hinweispapier für Studierende im Master Internationale Beziehungen gemäß der Prüfungsordnung in der letztgültigen Fassung (Studienbeginn ab 1. Oktober 2021)

Mit der Masterarbeit schließen Sie i.d.R. Ihr Masterstudium der Internationalen Beziehungen ab. Sie hat im Rahmen Ihres Masterstudiums ein Gewicht von 20 ECTS-Punkten. In der Masterarbeit sollen Sie nachweisen, dass Sie die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen ein Thema selbstständig zu bearbeiten und zu gehaltvollen Ergebnissen zu kommen. Dieses Hinweispapier soll Sie dabei unterstützen, Ihre Masterarbeit fristgerecht und formal richtig zu erstellen. Bitte beachten Sie, dass die Regelungen in offiziellen Dokumenten, wie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Prüfungsordnung des Studiengangs oder den Informationen zur Abschlussarbeit des Prüfungsamtes, stets Vorrang vor den Angaben in diesem Hinweispapier haben.

1. Schritt: Themenfindung

„Das Thema der Masterarbeit kann aus den Fächern Politikwissenschaft, Geschichte sowie Soziologie vergeben werden.“ (PO §8 Absatz 1)

Das Fach und den Fachbereich, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben wollen, können Sie nach Ihren individuellen Interessen wählen, sollte aber ein maßgeblicher Bestandteil Ihres Masterstudiums gewesen sein. Die Masterarbeit in einem Fachbereich zu schreiben, in dem während des gesamten Studienverlaufs keine oder nur wenige Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, führt nur selten zum Erfolg.

Haben Sie das Fach gewählt, machen Sie sich erste Gedanken über ein mögliches Masterarbeitsthema und setzen sich anschließend zur konkreten Themenabsprache mit der Vertreterin oder dem Vertreter des Fachbereichs eigenständig in Verbindung. Die Forschungsfrage sollten Sie bereits schriftlich auf ca. einer Seite umrissen und

eine erste Gliederung erstellt haben, wenn Sie erstmalig zur gewünschten Betreuerin oder dem Betreuer Ihrer Masterarbeit gehen.

2. Schritt: Anmeldung des Masterarbeitsthemas

„Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn Pflicht- oder erforderliche Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 40 Prozent der für den Studiengang insgesamt erreichbaren ECTS-Punkte erfolgreich absolviert wurden.“ (APO §12 Absatz 2 Satz 2)

Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn Pflicht- oder Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 40 Prozent der für den Studiengang insgesamt erreichbaren ECTS-Punkte erfolgreich absolviert wurden (i.d.R. müssen daher mindestens 50 ECTS-Punkte aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich nachgewiesen werden); mit der Themenfindung (1. Schritt) können Sie jedoch auch schon zeitlich früher beginnen.

Zur Anmeldung Ihres Masterarbeitsthemas verwenden Sie bitte das hierfür erforderliche Formblatt. Sie finden es in der Rubrik „Downloads“ auf der Homepage des MIB oder auf der MIB-Seite des Prüfungsamtes.

Bitte beachten Sie, dass der Titel Ihres Masterarbeitsthemas in Deutsch und Englisch anzugeben ist. Mit dem Formblatt erhalten Sie zudem weitere wichtige Informationen des Prüfungsamtes, u. a. zum Prozedere der Anmeldung des Masterarbeitsthemas sowie zu Form und Abgabe der Masterarbeit.

Das ausgefüllte Formblatt wird nach Themenausgabe durch die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit unterzeichnet und an das Prüfungsamt weitergeleitet.

3. Schritt: Bearbeitungszeitraum und Erstellung der Masterarbeit

„Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate.“ (PO §8 Absatz 2)

Die Erstellung der Masterarbeit erfolgt i.d.R. im vierten Fachsemester. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Bearbeitungszeit auf Antrag vom Prüfungsausschuss um höchstens vier Wochen verlängert werden; der Antrag ist vor Ablauf der Frist zu stellen.

Das von der Betreuerin oder dem Betreuer auf dem Formblatt zur Anmeldung des Masterarbeitsthemas festgesetzte Datum und deren bzw. dessen Unterschrift (2. Schritt) markieren den Startzeitpunkt des Bearbeitungszeitraums. Der Startzeitpunkt

der Bearbeitung sollte so gewählt werden, dass die Regelstudienzeit bei voller Ausschöpfung des Bearbeitungszeitraums nicht überschritten wird.

Die Masterarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache anzufertigen. Mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers kann die Arbeit auch in einer anderen Sprache, i.d.R. Englisch abgefasst werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass eine Zweitgutachterin oder ein Zweitgutachter mit entsprechender sprachlicher Qualifizierung zur Verfügung steht.

Der Umfang der Masterarbeit wird in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt und richtet sich nach den zu vergebenden 20 ECTS-Punkten. Üblicherweise umfasst eine Masterarbeit ca. 50 Textseiten (ausgenommen Titelblatt, Gliederung, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ggf. Anhänge). Meistens werden wissenschaftliche Arbeiten in einer 12-Punkt-Schrift und mit einem 1,5-fachen Zeilenabstand verfasst. Weitere formale und inhaltliche Vorgaben erfragen Sie bitte bei der Betreuerin oder dem Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Das Titelblatt Ihrer Masterarbeit muss folgende Angaben enthalten:

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
- Masterarbeit
- THEMA (maximal 250 Zeichen/ der Titel der Arbeit ist in deutscher und in englischer Sprache anzugeben)
- (Vor- und Zuname)
- (Matrikelnummer)
- Master Internationale Beziehungen
- (Abgabedatum)
- Gutachter/in (Name & ggf. Lehrstuhlbezeichnung)

4. Schritt: Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist maschinenschriftlich abzufassen und in zwei Exemplaren in gebundener Form (untrennbar verbunden) sowie jeweils auch in digitaler Form im Prüfungsamt einzureichen.

Fristgerecht reichen Sie Ihre Masterarbeit ein, wenn diese spätestens am letzten Tag des Bearbeitungszeitraumes im Prüfungsamt abgegeben (Öffnungszeiten beachten!),

in das Postfach des Prüfungsamtes gelegt oder per Post (es gilt das Datum des Poststempels!) an das Prüfungsamt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Marktplatz 7, 85072 Eichstätt gesandt wurde.

Die Masterarbeit hat eine eigenhändig unterschriebene Eigenständigkeitserklärung entsprechend §12 Absatz 6 Satz 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung zu enthalten. Als Beispiel kann folgender Wortlaut verwendet werden:

Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig verfasst wurde. Außer den angeführten wurden dabei keine weiteren Hilfsmittel verwendet. Die Arbeit lag noch nicht anderweitig zu Prüfungszwecken vor oder wurde veröffentlicht. Die aus den im Literatur- und Quellenverzeichnis angegebenen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommenen Passagen sind unter Angabe der Entlehnung kenntlich gemacht.

Ort, Datum, Name, Unterschrift

5. Schritt: Zeugnisantrag stellen

Nach Erhalt der letzten prüfungsrelevanten Note (i.d.R. für die Masterarbeit) sollten Sie umgehend einen Zeugnisantrag stellen. Auf der Basis des Zeugnisantrages wird das Prüfungsamt Ihr Zeugnis erstellen. Für die Beantragung Ihres Zeugnisses verwenden Sie bitte das hierfür erforderliche Formblatt, das Sie in der Rubrik „Downloads“ auf der Homepage des MIB oder der MIB-Seite des Prüfungsamtes finden.